

# Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse  
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verantwortliche  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 25.

Freitag, 31. Januar 1908, abends.

61. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der l. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabebetages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr.  
Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Es werden Scharfschießen abgehalten:

- a) auf dem Infanterieschießplatze bei Halbehäuser und
- b) auf dem Feldartillerieschießplatze bei Zeithain nur nördlich des Wälfstücker Weges:

vom 3. bis mit 8. Februar 08 täglich ungefähr von 8<sup>o</sup> vorm. bis 6<sup>o</sup> nachm.

Die Sperrung dieser Schießplätze und deren Gefahrenbereiche wird an jedem Schießtage so bewirkt, daß sie  $\frac{1}{2}$  Stunde vor Beginn der Schießen durchgeföhrt ist. Der Wälfstücker Weg ist bei allen Schießen für den Verkehr frei; die Wälfstücker Straße dagegen bei dem Schießen auf dem Feldartillerie-Schießplatze gesperrt.

Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schlagbäumen und durch Hochklappen unsicher gemacht. Warnungstafeln ohne Aufschrift zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 30. März v. J. Nr. 302 D., abgedruckt in Nr. 75 des Riesauer Amtsblattes, wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Uebertretungen nach §§ 366<sup>10</sup> bez. 368<sup>10</sup> des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortseinwohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.  
Großenhain, am 30. Januar 1908.

17 D. Königl. Amtshauptmannschaft.

Die Grundsteuer auf den 1. Termin dieses Jahres ist nach 2 Pfg. für die Steuer-einheit am 1. Februar fällig und baldigst, spätestens aber bis zum 14. Februar 1908 an unsere Steuerkasse abzuführen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 30. Januar 1908. R.

## Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 1. Februar d. Jrs., von vormittags 9 Uhr ab gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch eines Kindes und zweier Schweine zum Preise von 40 Pfg. pro  $\frac{1}{2}$  kg zum Verkauf.  
Riesa, am 31. Januar 1908.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Anzeigen für das „Riesauer Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabebetages.

Die Geschäftsstelle.

## Bestellungen

auf das

## „Riesauer Tageblatt“

Amtsblatt der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, der Königl. und städtischen Behörden zu Riesa sowie des Gemeinderates zu Gröbba mit Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“ für die Monate

## Februar und März

werden angenommen an den Postschaltern, von den Briefträgern, von den Aussträgern d. Bl., sowie von der Geschäftsstelle in Riesa, Goethestraße 59; in Strebla von Herrn Ernst Thieme, Schlosser, Riesaer Straße 256.

Anzeigen jeder Art finden im Riesauer Tageblatt in der Stadt sowohl wie auch in den Landbezirken, in allen Kreisen der Bevölkerung vorteilhafteste Verbreitung.

Riesa,  
Goethestr. 59.

Die Geschäftsstelle.

## Vertliches und Sächsisches.

Riesa, 31. Januar 1908.

—\* Heute beging in rüstiger Frische die seltene Feier der goldenen Hochzeit das Julius Franz'sche Ehepaar, Elbberg 2 hier. Die feierliche Einsegnung des Jubelpaares findet am nächsten Sonntag in der Trinitatiskirche statt.

—\* Das „böhmische Eis“, dessen Nahen wir gestern schon mitteilten, passiert seit vergangener Nacht die Riesauer Stromföhre. Es brachte erheblichen Wasserwuchs mit sich. Von 40 cm unter Null stieg das Wasser auf 82 cm über Null, also um 122 cm. Während beim Hauptdurchgang die Schollen die Elbe fast in ihrer vollen Breite bedeckten, war heute früh bis in den Nachmittag hinein der Strom zur Hälfte eisfrei und ruhig schwammen die auf ihrer Fahrt schon beträchtlich kleiner gewordenen Eisschollen den Strom hinab, der Schifffahrt freie Bahn machend.

—\* Die Preisserhöhung, die die Barbier-Innung in der Amtshauptmannschaft Großenhain hat eintreten lassen, bezieht sich nur auf die ländlichen Orte. In den betreffenden Geschäften der Stadt bleiben die Preise unverändert.

—\* Morgen Sonnabend findet auf dem Schießplatze Zeithain von 10<sup>00</sup> vorm. ab Scharfschießen der Regimenter 32 und 68 statt.

—y. Das Königl. Schwurgericht Dresden verhandelte heute gegen die 38 Jahre alte, bisher unbescholtene Mäh-

lenbesitzersehefrau Lina Auguste Bäulich geb. Wolf aus Pirchstein wegen Brandstiftung. Die Angeklagte ist seit 1897 mit dem Besitzer der „Fürstenmühle“ in Kamperdorf bei Wilsdruff verheiratet. Der Bäulich wird beimessen, am 6. September 1907 zu Kamperdorf das ihrem Ehemann gehörige Wohngebäude und Mähflengrundstück vorsätzlich in Brand gesetzt zu haben. Bäulich hat die „Fürstenmühle“ am 14. Juni 1901 zu teuer gekauft, sie ist sehr erheblich mit Hypotheken belastet und auch baufällig. Bereits am 28. September 1901 ist die Scheune abgebrannt. Es lag damals Brandstiftung vor; der Täter ist nicht ermittelt. Gelegentlich des Feuers am 6. September sind drei Brandherde vorhanden gewesen. Auf dem Boden waren alte Lumpen mit Terpentin begeben und angebrannt. Die Angeklagte gab zu, das Feuer selbst angelegt zu haben, sie will jedoch nicht wissen, warum sie es getan. (Urteil folgt.)

— Die diesjährigen Schifferprüfungen sollen von den Prüfungskommissionen zu Dresden, Meißen und Pirna im Monat März nach dem Schlusse der Schifferschulen abgehalten werden. Die Anmeldung zur Prüfung als Führer eines Segelschiffes oder Floßes hat bei derjenigen Ob-, Straßen- und Wasserbau-Inspektion, in deren Bezirke der wesentliche Wohnort des Bewerbers gelegen ist und, sofern der Bewerber in keinem dieser Bezirke wohnt, bei der Straßen- und Wasserbau-Inspektion I zu Dresden, die Anmeldung zur Prüfung als Führer eines Dampf- oder anderen Maschinenschiffes aber in jedem Falle bei der letztgenannten Straßen- und Wasserbau-Inspektion schriftlich oder mündlich zu erfolgen, wobei der Bewerber durch geeignete glaubwürdige Zeugnisse a. sich über seine festherge Unbescholtenheit, seinen moralischen Lebenswandel, seine Mäßigkeit, sowie über die erhaltene Vorbildung und die erlangte Fertigkeit im Schwimmen auszuweisen, und b. darzutun hat, daß er mindestens drei Jahre bereits Schiffsdienste auf der Elbe verrichtet habe.

—\* Für Beteiligung an ihrem, zu Flug und Frommen des Schneidergewerbes erlassenen Preisausschreiben „Derflinger-Wettstreit“ hat die „Freie Vereinigung der Herren- und Damenschneider zur Pflege von Mode und Fachbildung und zur Vertretung gewerblicher Interessen“, Sitz in Dresden, jüngst dem hiesigen Schneidergeschäftsinhaber Wald Weber für hervorragende Leistungen einen dritten Preis, bestehend aus einer bronzenen Medaille und einem Geldebetrage, zuerkannt. Insgesamt sind gutem Vernehmen nach zwei erste, elf zweite und elf dritte, sowie 26 Trostpreise zur Verteilung gelangt; außerdem hat man in der mit dem „Derflinger-Wettstreit“ verbundenen Verflinger-Konkurrenz fünf erste, drei zweite und sieben dritte Preise vergeben können. Die nächste Preisverteilung, wofür am 31. März die Zulassung schließt, soll im Juli 1908, die Abnahme im Januar 1909 erfolgen.

—\* Dem Landtage ist gestern der Nachtrag zugegangen, den die Kammer-Beschlüsse über Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses für die Staatsbeamten notwendig machten. Der Nachtragsetat weist in seinem Hauptabschlusse in Einnahmen und Ausgaben die Summe von 908 151 Mark auf. Der Nachtragsetat mit seinen Er-

läuterungen stellt lediglich die Ausführung der Kammerbeschlüsse dar, in der Form, wie sie vom Herrn Finanzminister in den entscheidenden Sitzungen festgelegt wurde. Als Mindestbetrag ist bei allen Nachzahlungen die Summe von 30 Mark angenommen worden.

—\* Das Ministerium des Innern hat beschlossen, die Neuwahlen zum Ausschusse für Gartenbau beim Landeslandwirtschaftsamt, den 25. Februar in der Zeit von 10 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags vorzunehmen zu lassen. Mit der Leitung dieser Wahl ist im 4. Wahlbezirke Herr Handelsgärtner Karl Weißig in Großenhain-Großrajch beauftragt worden.

—\* Vom 1. Februar ab werden im inneren deutschen Verkehr sogenannte Fensterbriefe, das sind Briefe, bei denen die Aufschrift nicht auf dem Umschlage, sondern auf der Briefeinlage angebracht ist und durch einen Teil des Umschlages hindurchscheint, versuchsweise zugelassen. Voraussetzung ist, daß der durchscheinende Teil des Umschlages keinen ändernden Glanz zeigt, die Anbringung einer Leucht- und gut haltenden Schrift gestattet, einen festen Bestandteil des Umschlages bildet, also nicht eingelöst und ferner so angebracht ist, daß die Adresse des Briefes, wie bei den übrigen Briefen, parallel zu den Langseiten des Umschlages verläuft.

—\* Die 5. Veteranenreise nach Paris—Oleans—De Mars—Sedan—Rancy—Velfort zum Besuche der Schlachtfelder vom Feldzug 1870/71 findet vom 7.—21. Mai d. J. statt und sind Kameraden und Kampfgenossen zur Beteiligung an derselben herzlich eingeladen. Nähere Auskunft, sowie genaue Prospektie sind gegen Einsendung einer 10 Pfg.-Marke zu beziehen durch die Zentralkasse für Veteranenreisen nach Frankreich, München, Dachauerstraße 4.

y Großenhain, 31. Januar. Die gestern erwähnte Verhandlung vorm Schwurgericht gegen den Fabrikbesitzer Waldauf von hier wurde erst nachmittags zu Ende geführt. Dem Wahrspruche der Geschworenen gemäß wurde Waldauf wegen betrügerischem und einfachem Bankrotts, unter Annahme mildernder Umstände, zu 1 Jahr Gefängnis und 2 jährigem Ehrenrechtsverlust verurteilt; ein Monat gilt als verbüßt.

Oschlag, 30. Januar. Eine unheimliche Entdeckung machte heute früh bei einem Morgenspaziergang in ihrem Garten Frau Sanitätsrat Frommholz. In der an den Löwengarten und an die Promenade stößenden Ecke fand sie einen kleinen Wäfschorb, der von Packpapier und Zeitungspapier bebedt die Leiche eines neugeborenen Knaben enthielt. Die kleine Kindesleiche dürfte nach den Feststellungen, die die Polizei sofort an Ort und Stelle vornahm, erst in vergangener Nacht, vielleicht sogar erst am Morgen, an die Fundstelle gebracht sein. Sie lag im Noth mit dem Gesicht nach unten und ist ausserordentlich eine sogenannte Frühgeburt (im 6.—7. Monat). Ob das Kind bei der Geburt gelebt hat, muß erst die Sektion feststellen. Nähere Anhaltspunkte darüber, wer die Mutter des gefundenen Kindes ist, fehlen bisher.

Meißen. In den letzten Tagen haben zwei Männer das Zeitliche gesegnet, die lange Zeit der Doffent-

## Anzeigen aller Art

finden in Stadt und Land des Bezirks Riesa und vielen angrenzenden Ortshäfen

vorteilhafteste beste Verbreitung.